

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1264
		Datum: 20.03.2009
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

**Bebauungsplan Nr. 40 Kirchfeld - 5. Änderung -
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Kirchfeld - wird angeordnet.

Begründung:

Für ein konkretes Vorhaben am Mühlenweg Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 64, Flurstücke 657 und 658 sollen auf Antrag eines Bauherrn die Baugrenzen angepasst werden und die bislang zwingende Zweigeschossigkeit in eine maximale Obergrenze von zwei Geschossen umgewandelt werden. Die Eigentümer möchten ein altersgerechtes, zentrumsnahes Wohnhaus in Form eines Bungalows errichten. In unmittelbarer Nachbarschaft ist bereits eine Bungalowbebauung vorhanden. Die ursprüngliche Planungsvorgabe des Bebauungsplanes, die eine geschlossene zweigeschossige Bebauung vorsah, ist als nicht realisierbar anzusehen. In Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg wurde dem Bauherren in Aussicht gestellt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen, falls ein Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg gefasst wird. Streng genommen müsste der Bebauungsplan zunächst mindestens den Stand gem. § 33 BauGB erreicht haben, bis eine Zustimmung zum Vorhaben erfolgen kann. Das scheint aufgrund der vorangegangenen Argumentation allerdings als unangemessen.

Die nächsten Schritte gem. BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB) sollen durch den Rat angeordnet werden, wenn eine entsprechende Planung zur Präsentation vorliegt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs- beauftragten	Bürgermeister